

I. EINLEITUNG

1. *VIRI MILITARES* ODER DIE KONSTITUIERUNG DER SENATORISCHEN FUNKTIONSELITE ALS INSTITUTIONALISIERTES AVANCEMENT

Wohl im Frühjahr des Jahres 84 reiste der abberufene konsulare Statthalter Britanniens nach mehrjährigen, erfolgreichen militärischen Kampagnen in seiner Provinz zurück nach Rom, um dort seine wohlverdienten Ehren entgegenzunehmen.¹ *ornamenta triumphalia et inlustis statuae honorem* waren für ihn beschlossen worden, doch zunächst erwartete ihn ein nächtlich-frostiger Empfang des Kaisers. Der Erzählung des Tacitus zufolge bereiteten Domitian der Ruhm und die Zuneigung, die das Heer Agricola entgegenbrachte, ernsthafte Sorgen. Mit den Auszeichnungen habe der Kaiser seinen Neid und Hass auf den erfolgreichen Heerführer nur verschleiern und diesen nach Rom locken wollen.² Die Besorgnis des taciteischen Domitian lässt sich nicht nur auf die übersteigerte Ängstlichkeit des topischen Tyrannen zurückführen, sondern besitzt auch einen gewissen Grad situativer Plausibilität: Als man seine Ehrung beschloss, war Agricola immer noch Statthalter von Britannien und somit Heerführer aller dort stationierten Truppen. Subtil wird an dieser Stelle Domitian die Angst vor dem unterstellt, womit er sich, aus Perspektive der erzählten Zeit, fünf Jahr später tatsächlich konfrontiert sehen sollte, vor einer Usurpation.³ Dieses Prinzip des Herrschersturzes setzte den Hebel an einem neuralgischen Punkt des Prinzipats an. Denn das Heer war für seinen Patron, den Kaiser, die zentrale Machtbasis seiner Herrschaft; nicht zuletzt gegenüber der Nobilität. Doch für die Leitung und Lenkung dieser Stütze der imperialen Macht benötigte der Kaiser – wie Agrippa im Dialog mit Augustus und Maecenas in der Erzählung des Cassius Dio einräumt – fähige und zugleich treue Helfer aus eben dieser Aris-

1 Dieses erste Kapitel beruht in weiten Teilen auf GEISTHARDT 2013, 37–56.

Zur Datierung siehe A. BIRLEY 2005, 94.

2 Tac. *Agr.* 39f. (das lat. Zitat: ebd. 40,1 „... die Triumphabzeichen, die Ehre eines lorbeerbekränzten Standbildes...“). Soweit nicht anders gekennzeichnet, wurde für die lateinischen Zitate sowie die deutsche Übersetzung zurückgegriffen auf: Cornelius Tacitus, *Agricola – Germania. Lateinisch und deutsch*, hrsg., übers. u. erläutert von Alfons Städele (Sammlung Tusculum), Düsseldorf/Zürich 2001.

3 Gemeint ist diejenige des Saturninus im Jahre 89. Denn nichts anderes als diese Angst vor dem *worst case* für den amtierenden Princeps stellt die Implikation in Tac. *Agr.* 39,2 dem Rezipienten vor Augen: *id sibi* [Domitian] *maxime formidolosum, privati hominis nomen supra principem attolli* („Das aber sei für ihn das furchtbarste, dass der Name eines Privatmannes sich über den des Princeps erhöhe“). Vgl. Tac. *ann.* 6,30,2–4, wo Gaetulicus in einem angeblichen Brief an Tiberius diesen mit den unter seinem Befehl stehenden germanischen Legionen unter Druck setzt. Mehr zu dieser den Kaiser offen herausfordernden Form des Herrscherwechsels, die u. a. ein Spezifikum des römischen Akzeptanzsystems war, siehe FLAIG 1992, v. a. 174–208.

tokratie.⁴ Nach Agrippas Meinung sei das in einer Alleinherrschaft jedoch nicht zu gewährleisten, da die Besetzung der hohen Heereskommandos zwangsläufig entweder die Sicherheit des Kaisers oder diejenige des Staates gefährde.⁵ Maecenas hält dem allerdings entgegen, dass es sehr auf die Art und Weise der Herrschaftsausübung ankomme. Wenn diese nämlich *καὶ τοῖς ἄλλοις τοῖς ἀρίστοις* (zusammen mit den Besten) erfolge, dann würden sowohl die Interessen dieser als auch die des Kaisers bestmöglich gewahrt.⁶ Das Dilemma, um das sich die Diskussion an dieser Stelle dreht, fasst Brian Campbell pointiert zusammen: „The ideal was to find commanders who combined loyalty and ability.“⁷

Um derartige, ideale Führungskräfte, salopp formuliert, in Serie zu produzieren, habe es, so die Vertreter der These einer militärischen Spezialisierung, eine institutionalisierte Gruppe von Senatoren gegeben, die in ein hierarchisch strukturiertes Beförderungssystem integriert gewesen seien. Diesen Senatoren gab Ronald Syme in seinem Aufsatz „The Friend of Tacitus“ von 1957 nicht nur eine relativ spezifische Definition, sondern auch eine Bezeichnung, die in den folgenden 20 Jahren Konjunktur haben sollte: „There is an especially favoured class of ‚viri militares‘ – men who pass straight to the consulate after only two posts, viz. a legionary command and a praetorian province.“⁸

Die Frage nach der Existenz der von Syme damals postulierten *viri militares* ist insofern von Bedeutung, als man dabei in dem Themenfeld operiert, nach welchen Funktionsmechanismen sich eine transkulturelle Reichselite in den höchsten kaiserlichen Ämtern konstituierte. Es waren die Statthalter des Princeps, die – häufig mit dem Oberbefehl über starke militärische Verbände ausgestattet – vornehmlich, wenn auch nicht ausschließlich, über die peripheren Provinzen des Imperium Romanum herrschten, sie gegen Angriffe von außen verteidigten oder auf Befehl des Kaisers erweiterten. Sie hatten für die Aufrechterhaltung der Ordnung und Durchsetzung der römischen Herrschaft zu sorgen. Doch in welcher Beziehung standen sie zu ihrem Princeps? Durchliefen sie eine bürokratisch-institutionalisierte Laufbahn, welche sie mit einer gewissen Professionalität ausstattete, sie auf die zukünftigen Aufgaben vorbereitete und sie mit einer gewissen Unabhängigkeit gegenüber dem Kaiser versah, da dieser *volens volens* auf diese Spezialisten angewiesen war? Oder waren ihre Karrieren personalisierte Kontingenzen, die einem sozio-kulturell bedingten Muster folgten, in dessen Rahmen ihre konkrete Nähe zum Kaiser von wesentlich größerer Bedeutung als Ihre besonderen militärischen Kompetenzen war? Diese Fragen zu den *viri militares* weisen aber über das militärische Feld hinaus, da ihre Existenz eine zunehmende Ausdifferenzierung der senatorischen Funktionselite in spezialisierte Gruppen auch in anderen Bereichen (Rechtswesen, Finanzen, Baupolitik etc.) nahelegt und die römische Monarchie somit als eine Herrschaftsform zu kennzeichnen wäre, die durch eine bürokratisch institutionalisierte Elite gestützt wurde.

4 Cass. Dio 52,8,4.

5 Cass. Dio 52,8,4–9.

6 Cass. Dio 52,14,3.

7 CAMPBELL 1984, 318; zum Sicherheitsproblem des Princeps siehe auch ALFÖLDY 1969, 9.

8 SYME 1957, 134.

Die Idee von den *virii militares* fand neben Ronald Syme, der diesen Begriff prägte, und Eric Birley, auf dessen Untersuchungen Syme sich stützte, unter anderem in Werner Eck und Geza Alföldy starke Verfechter.⁹ Die erste substantielle Gegendarstellung zu dieser Problematik lieferte bereits 1975 Brian Campbell mit seinem im *Journal of Roman Studies* erschienenen Aufsatz „Who were the *virii militares*?“¹⁰ Mit dem Diktum Egon Flaigs aus dem Appendix seiner Habilitationsschrift von 1992, dass nicht nur diese These als erledigt angesehen werden könne, sondern sie gleichzeitig „die vielleicht schwerste Niederlage der sogenannten prosopographischen Methode in der Erforschung der Kaiserzeit“ darstelle,¹¹ hätte man die *virii militares* ad acta legen können. Denn mittlerweile hatte Eck von seinem anfänglichen Enthusiasmus für die These Abstand genommen¹² und Alföldy den Begriff soweit ausgehöhlt, dass er relativ unproblematisch an einem nun nur noch leeren und funktionslosen, im schlimmsten Falle allerdings irreleitenden Begriff festhalten konnte.¹³

Doch im gleichen Jahr, in dem Flaigs Buch erschien (1992), wurde ein von Anthony R. Birley vor der Rheinisch-Westfälischen Akademie der Wissenschaften gehaltener Vortrag mit dem Titel *Locus virtutibus patefactus* veröffentlicht.¹⁴ In diesem weist A. Birley Campbell derartige prosopographische Ungenauigkeiten und Fehler bei dessen Gegendarstellung nach, dass diese nicht dazu taugen, die Analysen E. Birleys und Symes über ein spezifisches, quasi institutionalisiertes Avan-

9 Maßgeblich für die Begriffsbildung, ohne den Begriff zu verwenden E. BIRLEY 1953, der davon ausgeht, dass die aussichtsreichsten Kandidaten für die obersten Militärkommandos bereits mit dem ersten Amt vor Eintritt in den Senat, dem Vigintivirat (also im Alter von 18 bis 20 Jahren) ausgewählt wurden, um in der Folge nach einem festen Karriereschema befördert zu werden, siehe v. a. ebd. 204 f. Bereitwillige Aufnahme erfuhr der Begriff dann vor allem von ECK 1974, der sich E. Birleys Ansicht einer sehr frühen Auslese zukünftiger Oberkommandierender anschließt, ebd. 173 f. Ein wenig eingeschränkter ist der Zuspruch von ALFÖLDY 1969, 240, der ähnlich wie Syme die Etablierung eines „geregelten Beförderungssystems“ erst ab der Prätur ansetzen möchte. Einen breiten Überblick über Verteidiger und Gegner der *virii militares* findet man bei A. BIRLEY 1992, 12–15 u. A. BIRLEY 2000b, 109 u. 116 f.

10 CAMPBELL 1975.

11 FLAIG 1992, Appendix I, 569–573, das Zitat ebd. 572.

12 Während in ECK 1974, 226 noch die Rede von einer „Art Objektivierung des Cursus“ ist, „die es dem Kaiser nicht erlaubte, ganz nach Willkür mit den Senatoren zu verfahren“, widerruft Eck seine Prämissen quasi vollständig, wenn er in ECK 1995, 22 schreibt: „Man könnte sogar formulieren, den Kaisern und seinen [sic] Beratern habe geradezu daran gelegen, Professionalität zu vermeiden. Tatsächlich liegt die Erklärung aber wohl eher in dem Grundmuster aristokratischen Lebens, das Spezialistentum im professionellen Sinn für sozialinadäquat [sic] hielt.“ Wesentlich ausführlicher gegen jede Art der fachlichen oder regionalen Spezialisierung nimmt er in ECK 2001 Stellung, indem er ebd. 21 feststellt, dass „Generalisten“, nicht Spezialisten auf den höheren Ebenen der staatlichen Verwaltung verlangt worden seien.

13 ALFÖLDY 1987, [Nachträge], 18 schreibt: „Der Begriff ‚*virii militares*‘ wird hier für Senatoren und Ritter mit militärischer Erfahrung gebraucht, ohne dass dabei an einen geschlossenen Personenkreis mit einer formalisierten Laufbahn zu denken wäre ...“ Einen guten Einblick in das ambigue Verhältnis, das Géza Alföldy zum Begriff der *virii militares* hegt, bietet FLAIG 1992, 569–573.

14 A. BIRLEY 1992.

ment zu widerlegen.¹⁵ Indem er acht Jahre später Abstand von den Implikationen einer bürokratischen Institutionalisierung der senatorischen Laufbahn nimmt, welche diesem Terminus seit seiner Entstehung als einer Forschungsthese aus der Feder Ronald Symes inhärent sind, tritt A. Birley schließlich in die Fußstapfen Alföldys. Denn auch er möchte trotz der Problematik des Begriffs, die er beiläufig und quasi als belanglos beiseite räumt, unbedingt an ihm festhalten:

All the same, leaving aside the question whether there was a favoured group with an accelerated path to the consulship and whether or not these people were thought of as *virī militares*, some Roman senators certainly served for long years with the armies. One may legitimately describe one of these, Sex. Julius Severus, [...] as the very model of a Roman *vir militaris*.¹⁶

Dieses Statement erinnert wieder sehr an ein bürokratisch institutionalisiertes Avancement nach der Definition von Syme und E. Birley. Darüber hinaus wirft A. Birley Campbell bezüglich des Terminus *vir militaris*, der sowohl in der Republik als auch im Prinzipat genutzt wurde, vor, er habe argumentiert, „that there was no such creature.“¹⁷ Doch er tut Campbell damit Unrecht, da dieser nie gegen die Begrifflichkeit an sich, sondern gegen die mit ihr verbundenen Implikationen Stellung bezog.¹⁸ An genau derselben Stelle verweist A. Birley auf seinen eigenen Artikel *Locus virtutibus patefactus* von 1992 sowie auf eine seiner Meinung nach ausgewogenere Ansicht zu dieser Thematik von Tim Cornell¹⁹: „In Pliny’s time senators who had military experience and commanded the armies were known as *virī militares* in contrast to the majority who followed civilian careers.“²⁰ Ohne auf die Äußerung Cornells weiter einzugehen, soll im Folgenden A. Birleys Reanimationsversuch der *virī militares* von 1992 genauer unter die Lupe genommen werden.

Er verbessert die von Campbell aufgestellte prosopographische Liste von 73 Senatoren, die in der Zeit von 69 bis 235 n. Chr. eine konsulare Statthalterschaft inne hatten und deren prätorische *cursus* bekannt sind, indem er 12 Senatoren (unter anderem und korrekterweise auch die Patrizier) streicht und eine eigene Liste von 20 konsularen Statthaltern, die Campbell übersehen hatte, anfügt. Insgesamt kommt er

15 A. BIRLEY 1992, 14f. Dort aber vor allem Anhang 1, 31–40.

16 A. BIRLEY 2000b, 117. So fasst er ebd. 116 das Anliegen seines Artikels in folgende Worte: „What has been attempted in the present paper is simply to indicate that there were still, under the Principate as in the Late Republic, senators who were regarded as ‚military men‘.“

17 A. BIRLEY 2000b, 116.

18 Siehe CAMPBELL 1975, 27: „In conclusion, there was no group of specialist ‚*virī militares*‘ with a distinctive career and special promotion.“

19 A. BIRLEY 2000b, 116. Siehe Anm. 60 von der man zu Anm. 5 gelangt, wo A. Birley auf die in seinem Artikel (A. BIRLEY 1992) enthaltene, begründete Kritik des Datenmaterials hinweist, auf denen Campbells Artikel von 1975 aufbaut; übrigens verweist A. BIRLEY 2005, 8 in Hinsicht auf die „own rules“ der Kaiser und ihrer Berater bei der Vergabe von den höchsten Posten ebenfalls auf A. BIRLEY 1992.

20 CORNELL 1993, 165f. Cornell scheint mit dieser Debatte nicht besonders vertraut gewesen zu sein: Erstens verweist er direkt auf E. BIRLEY 1953, der diesen Begriff noch nicht benutzte. Zweitens gesteht er in einer Anmerkung ebd. Campell zwar zu, dieser habe zeigen können, dass der betreffende Begriff kein präziser Terminus *technicus* gewesen sei, doch dessen Argumente, dass es keine *virī militares* gegeben habe, findet er nicht überzeugend.

zu einer zu analysierenden Liste von 81 Senatoren.²¹ Von diesen, stellt er fest, weisen 30 eine „schnelle“ Laufbahn auf. Hierunter versteht er ein Legionskommando und maximal ein weiteres Amt vor dem Konsulat. Allerdings betrachtet er dabei entgegen dem oben angeführten Zitat Symes die Statthalterschaft einer prätorischen Provinz nicht mehr als notwendiges Kriterium für die Laufbahn der *viri militares*.²² A. Birley erhält folglich einen Anteil von 37 Prozent der konsularen Statthalter, die zu den *viri militares* zu zählen sind. Darüber hinaus kann er sich auch vorstellen, weitere 18 Senatoren zu dieser Gruppe hinzuzurechnen, welche außer einem Legionskommando nur noch zwei weitere prätorische Ämter versehen haben.²³ Somit kommt er zu dem Ergebnis, dass „mehr als die Hälfte (30+18) der 81 konsularischen Statthalter, deren prätorische Laufbahn vollständig bekannt ist, das Konsulat nach einem Legionskommando und nicht mehr als zwei weiteren Ämtern erreichte.“²⁴ Dies würde bedeuten, dass ca. 60 Prozent der Konsulare, die in kaiserlichem Dienst die Provinzen verwalteten und die Oberkommandos über die dort stationierten Truppen inne hatten, zu der Gruppe der *viri militares* zu zählen wären.

Vor diesem seiner Meinung nach schlagenden Beweis lasse sich Campbells Argumentation gegen ein institutionalisiertes Avancement – der bei seiner Kalkulation, bei der er sich strikt an Symes Kriterium (siehe oben) hält, eine maximale Menge von 12 Prozent in Frage kommender Senatoren errechnet – nicht aufrecht erhalten.²⁵ Diese Zahlenspiele ließen sich noch weitertreiben. Legt man beispielsweise den Untersuchungszeitraum auf die ersten 70 Jahre des zweiten Jhs. fest – die allgemein als eine relativ stabile Zeit der römischen Monarchie gelten, ja, nach der idyllischen Zeichnung Edward Gibbons das glücklichste Zeitalter der Menschheit darstellen²⁶ –, dann weisen sogar drei Viertel der konsularen Statthalter eine beschleunigte Karriere auf. Für diese Zeit könnte man also bei mehr als acht von elf dieser Amtsträger von militärisch spezialisierten Senatoren sprechen, die ein bürokratisch-institutionalisiertes Avancement erfahren haben.²⁷ Man könnte A. Birley daher zunächst zustim-

21 Siehe A. BIRLEY 1992, 31–40. Die beiden Listen von Campbell und A. Birley finden sich in kombinierter und erweiterter Form in Appendix 1 zusammengefasst.

22 Siehe A. BIRLEY 1992, 39; die folgenden Nummern beziehen sich auf den Appendix 1, in dem die von A. Birley eindeutig als *viri militares* identifizierten Senatoren durch Fettdruck markiert sind. Es handelt sich um die Nr.: 1; 5; 9; 12; 16; 17; 27; 32; 33; 35; 36; 37; 41; 42; 43; 45; 48; 49; 51; 54; 55; 56; 62; 69; 70; 74; 77; 78; 80; 81.

23 Dies bedeutet also eine erneute Aufweichung des Syme'schen Kriteriums. Hierbei handelt es sich – wiederum auf Appendix 1 bezogen, in welchem die betreffenden Senatoren vor ihrer Nummer mit einer Tilde („~“) versehen wurden – um die Nr.: 2; 3; 10; 22; 24; 28; 31; 34; 46; 53; 57; 59; 60; 61; 64; 66; 72; 75. Dabei gesteht er allerdings ein: „Es wäre bestimmt riskant, alle diese 18 weiteren prätorischen Laufbahnen ohne weiteres wirklich als schnell zu bezeichnen.“ Dies hindert ihn jedoch nicht daran, sie für seine Schlussfolgerung zu nutzen, siehe A. BIRLEY 1992, 40.

24 Siehe A. BIRLEY 1992, 40. Zu den Ergebnissen Brian Campbells siehe CAMPBELL 1975, 12.

25 Siehe A. BIRLEY 1992, 15.

26 GIBBON 2004, 125 f.

27 42 der konsularen Statthalter, deren Nr. in Appendix 1 grau unterlegt ist, hatten ihr Konsulat zwischen 100 u. 170 n. Chr. inne (Nr.: 1; 2; 3; 5; 9; 10; 11; 12; 14; 17; 19; 20; 23; 24; 27; 28; 37; 40; 41; 42; 43; 45; 49; 51; 52; 53; 54; 55; 56; 57; 58; 60; 61; 62; 63; 64; 66; 68; 70; 72; 74; 81). Davon sind nach den Kriterien von A. Birley (A. BIRLEY 1992, 31–40) 20 Senatoren (1; 5; 9; 12; 17; 27; 37; 41; 42; 43; 45; 49; 51; 54; 55; 56; 62; 70; 74; 81) definitiv und 12 weitere

men, wenn er seine Ergebnisse denen Campbells gegenüberstellt und dessen Artikel von 1975 lapidar mit den Worten bewertet: „Auf solcher Basis aber wird die Analyse E. Birleys und Symes durch diesen Aufsatz keineswegs widerlegt.“²⁸

Stellt man nun aber die divergierenden Ergebnisse Campbells und A. Birleys sowie die Resultate des auf die ersten 70 Jahre des zweiten Jahrhunderts beschränkten Zahlenspiels einander gegenüber, so erhält man ganz unterschiedliche Anteile der kaiserlich-konsularen Statthalter, die zu den *virii militares* zu zählen wären, nämlich zwischen 12 und 76 Prozent. Auf dieser mehr oder weniger quantitativen Ebene scheint man der Argumentation für oder gegen ein institutionalisiertes Beförderungssystem also schlecht beizukommen, da leicht modifizierte Kriterien und kleine Veränderungen in der prosopographischen Liste zu dem Ergebnis führen können, zu dem man jeweils gelangen möchte. Doch an dieser Stelle soll nicht im Einzelnen auf notwendige oder hinreichende Kriterien eingegangen und deren Tauglichkeit überprüft, sondern die Problematik der an die epigraphischen Quellen gestellten Frage in den Fokus gerückt werden. Denn schon Campbell führte in seinem Aufsatz durchaus stichhaltige Argumente gegen die Existenz der *virii militares* an.²⁹ Seine Argumentation kann allerdings auf der Basis der Prämissen und der nicht hinterfragten Konsequenzen dieser These erweitert werden, so dass sich die prosopographische Konstruktion der *virii militares* als nicht haltbar erweisen wird.

Angesichts der rechnerischen Ergebnisse von A. Birley oder des obigen, durch das Kriterium der zeitlichen Dimension verschärften Zahlenspiels verwundert es sehr, dass man in den literarischen Quellen keinerlei Hinweise auf eine Institution findet, die militärische Spezialisten produziert hat. Denn selbst an den Stellen, an denen die Bezeichnung *vir militaris* und verwandte Begriffe in den textuellen Erzeugnissen dieser Zeit auftauchen und nicht auf Offiziere der unteren Ränge bezogen sind, dienen diese lediglich zur individuellen Charakterisierung des betreffenden Senators.

So heißt es beispielsweise bei Tacitus über Vespasian kurz vor dessen Entscheidung, in den Bürgerkrieg von 69 einzutreten: *versabatur ante oculos Germanici exercitus robur; notum viro militari: suas legiones civili bello inexpertas, Vitellii victrices [...]*.³⁰ Vor allem die dem Begriff *vir militaris* nachfolgende Einschätzung der spezifischen Situation, der sich der Protagonist im Falle seines Eintritts in den Bürgerkrieg gegenüber sieht, zeigt, dass es hier nicht darum geht, Vespasian als

Senatoren (2; 3; 10; 24; 28; 53; 57; 60; 61; 64; 66; 72) mit relativ hoher Wahrscheinlichkeit zu den *virii militares* zu zählen. Man erhält also ein Verhältnis von (20+12): 42 und somit einen Anteil von 76 Prozent der konsularen Statthalter dieser Zeit, die zu jener spezifischen Gruppe hinzuzurechnen wären.

28 A. BIRLEY 1992, 15.

29 Siehe CAMPBELL 1975, 12–28, vgl. CAMPBELL 1984, 325–347.

30 Tac. *hist.* 2,75,1: „Vor Augen stand ihm die Stärke des Heeres aus Germanien, die er als Militär ja kannte. Seine eigenen Legionen hätten noch nicht die Erfahrungen eines Bürgerkrieges hinter sich, die des Vitellius seien sieggekrönt.“ Soweit nicht anders angegeben, stammen die lateinischen Zitate und deutschen Übersetzungen aus: P. Cornelius Tacitus, *Historien. Historiae. Lateinisch-deutsch*, hrsg. von Joseph Borst unter Mitarbeit von Helmut Hross und Helmut Borst (Sammlung Tusculum), Düsseldorf/Zürich 62002.

Hervorhebungen in Quellenzitaten (auch Übersetzungen) stammen hier sowie im Folgenden vom Verfasser.

Mitglied einer bestimmten Gruppe von Senatoren zu zeigen, sondern um dessen individuelle Fähigkeiten auf militärischem Gebiet. An anderer Stelle, in den *Annalen*, heißt es, dass Corbulo sehr beeindruckend vor der Heeresversammlung sprach: *...multa auctoritate, quae viro militari pro facundia erat.*³¹ Auch in diesem Falle handelt es sich, wie sich leicht an dem Verb *esse* im Imperfekt Singular erkennen lässt, um eine individuelle Beschreibung der charakterlichen Eigenheit des Corbulo, dessen *auctoritas* sich hauptsächlich auf dessen Erfahrungen und Taten im militärischen Bereich gründet.³²

Und selbst der Hinweis bei Cassius Dio, Hadrian habe die militärisch erfahrensten Männer in das Krisengebiet *Iudaea* berufen, von denen der hervorragendste Iulius Severus gewesen sei,³³ deutet lediglich auf ein *ad hoc* zusammengestelltes Kollektiv hin, insofern als jeder Oberkommandierende eine spezifische Begabung auf diesem Sektor senatorischer Betätigung aufzuweisen hatte, nicht jedoch auf eine institutionalisierte Gruppe, welche ein gemeinsam durchlaufenes Avancement zusammenschweißte und auf eben solche Situationen vorbereitetete.³⁴

Daran ändert auch die von A. Birley angeführte scheinbar hohe Anzahl von Belegstellen nichts, in denen der Begriff *vir militaris* oder ein ähnlicher Verwendung findet.³⁵ Denn weder bei Tacitus noch bei Cassius Dio oder in der *Historia Augusta* lässt sich trotz teilweiser Benutzung dieser oder ähnlicher Bezeichnungen irgendein Hinweis darauf finden, dass es eine Gruppe kaiserlich-konsularer Statthalter gegeben hat, die ein bürokratisch-institutionalisiertes Avancement durchlief.

Es existiert nicht einmal ein Indiz *ex negativo*, das erklären könnte, wie Senatoren mit mangelhafter militärischer Erfahrung, wie beispielsweise L. Dasumius Tullius Tuscus,³⁶ der lediglich das Militärtribunat versah, oder mit gar keiner, wie

31 Tac. *ann.* 15,26,3: „...und durch seine starke Persönlichkeit wirkte, die bei dem Kriegsmann die Beredsamkeit ersetzte“ Soweit nicht anders vermerkt, stammen die lateinischen Zitate und deutschen Übersetzungen aus: P. Cornelius Tacitus, *Annalen. Lateinisch-deutsch*, hrsg. von Erich Heller mit einer Einführung von Manfred Fuhrmann (Sammlung Tusculum), Düsseldorf⁵2005.

32 Vgl. zu diesen beiden Stellen CAMPBELL 1975, 11.

33 Cass. Dio 69,13,2: ... τότε δὴ τότε τοὺς κρατίστους τῶν στρατηγῶν ὁ Ἀδριανὸς ἐπ’ αὐτοὺς ἐπεμψεν, ὃν πρῶτος Ἰούλιος Σεουήρος ὑπήρχεν, ἀπὸ Βρεττανίας ἧς ἦρχεν ἐπὶ τοὺς Ἰουδαίους σταλείς. („... da erst schickte Hadrian seine besten Generale [sic] gegen sie ins Feld. Die erste Stelle unter ihnen nahm Iulius Severus ein, der von Britannien, seiner Provinz, gegen die Juden abkommandiert wurde“). Griechisches Zitat aus: Dio Cassius, *Roman History. Books LXI–LXX*. With an English Translation by Earnest Cary, on the Basis of the Version of Herbert Baldwin Foster (The Loeb Classical Library 176), Cambridge, Massachusetts/London⁸2005. Die deutsche Übersetzung aus: Cassius Dio, *Römische Geschichte. Band V. Epitome der Bücher 61–80*, übers. von Otto Veh, Düsseldorf 2007. Wenn nicht anders vermerkt, wurden Text und Übersetzung aus den angegebenen Ausgaben übernommen.

34 Einen anderen Blickwinkel auf diese Stelle einnehmend: ALFÖLDY 1969, 11; vgl. aber auch A. BIRLEY 2000b, 102, für den Iulius Severus geradezu den Inbegriff des *vir militaris* darstellt, siehe ebd. 117.

35 A. BIRLEY 2000b, 100–102.

36 ILS 1081 = CIL XI 3365. Tuscus hatte zwar in seiner Laufbahn außer einem Militärtribunat keine militärische Erfahrung vorzuweisen (weder Legionslegat noch prätorische Statthaltschaft finden sich zwischen Prätur und Konsulat. Sein einziges überliefertes Amt dieser Karrierestufe ist das des *praefectus aerarii Saturni*). Er wurde aber dennoch von Antoninus Pius

Salvius Iulianus,³⁷ mit dem Oberbefehl über mehrere Legionen betraut werden konnten. Dies hätte angesichts einer Konkurrenz mit den erfahrenen *virii militares* eine deutliche Provokation von Seiten des Kaisers, in diesen Fällen von Antoninus Pius, bedeutet – eine militärisch spezialisierte Konkurrenz, die nach den Berechnungen A. Birleys und dem obigen Zahlenspiel vor allem in dieser Zeit, der Mitte des zweiten Jhs., drückend gewesen wäre (76 Prozent aller Konsulare).

Andererseits verbieten eben die literarischen Quellen die Vorstellung eines militärisch spezialisierten, institutionalisierten Avancements, das ein Senator hätte durchlaufen können: Denn wie man beispielsweise an Agricola sehen kann, gilt ein guter Senator als befähigt, jedes Amt, sei es mit oder ohne militärische Kompetenzen, vorbildlich zu versehen.³⁸ Und selbst „the very model of a Roman *vir militaris*,“³⁹ Iulius Severus, hat nach Cassius Dio weit mehr zu bieten als eine rein militärische Begabung: „Den Severus aber entsandte der Kaiser nach Bithynien, das keine Heeresmacht, wohl aber einen gerechten, verständigen und angesehenen Statthalter brauchte; all diese Eigenschaften besaß der Mann.“⁴⁰

Darüber hinaus gab es im Regelfall so etwas wie rein militärische Ämter eigentlich nicht, da selbst ein Legionslegat vor allem in Friedenszeiten auch mit zivilen Aufgaben betraut werden konnte.⁴¹ Die konsularen Statthalterschaften selbst bestanden zu großen Teilen aus Verantwortlichkeiten, die dem zivilen Bereich zuzuordnen waren und welche die militärischen Angelegenheiten bei weitem über-

nicht nur zum Statthalter von *Germania superior*, sondern in der Folge von Marc Aurel und Lucius Verus auch von *Pannonia superior* gemacht und war danach *comes Augustorum*. siehe PIR² D 16; E. BIRLEY 1953, 208; ALFÖLDY 1977, 237; ECK 1985, 61 f.; A. BIRLEY 1992, 39; A. BIRLEY 2000b, 112, 114.

37 ILS 8973. Trotz keinerlei Berührung mit dem Militär während seiner Laufbahn in kaiserlichen Diensten wurde er Statthalter von *Germania inferior* und *Hispania citerior*. Siehe PIR² S 135; E. BIRLEY 1953, 208 meint das mit der senatorischen Laufbahn des Antoninus Pius erklären zu können; ALFÖLDY 1977, 99–102, 227, 229; A. BIRLEY 2000b, 114; ECK 2001, 7 f.

38 Vgl. Tac. *Agr.* 9,2f. u. 19. Ähnliches lässt sich auch aus dem Lob des Vestricius Spurinna in einem Brief des Plinius (Plin. *epist.* 3,1,12) herauslesen, wo es heißt: *nam ille quoque, quoad honestum fuit, obiit officia, gessit magistratus, provincias rexit multoque labore hoc otium meruit* („denn auch er hat, solange es ehrenvoll geschehen konnte, seine Pflichten erfüllt, seine Ämter ausgeübt, seine Provinzen geführt und durch viel Arbeit sich diese Ruhe verdient“) Lateinisches Zitat und die Übersetzung stammen – wenn nicht anders angegeben – aus: C. Plinius Caecilius Secundus, *Sämtliche Briefe. Lateinisch/Deutsch*, übers und hrsg. von Heribert Philips und Marion Giebel, Nachwort von Wilhelm Kierdorf (Reclam), Stuttgart 2005. Vgl. hierzu CAMPBELL 1975, 27 sowie BRUNT 1988, 48, der die gesamte Spezialisierungsdebatte für übertrieben hält und lakonisch bemerkt: „Men were freely transferred from one post to another in different regions and with disparate functions. It seems to have been assumed that natural ability and industry would compensate for the lack of specialized training.“ Ausführlich gegen jede Form der Spezialisierung, ob fachlicher oder geographischer Art, argumentiert Eck 2001, 7–21.

39 A. BIRLEY 2000b, 117; siehe oben, S. 12 mit Anm. 16.

40 Cass. Dio 69,14,4 *τὸν δὲ Σεουήρον ἐς Βιθυνίαν ἐπεμψεν, ὄπλων μὲν οὐδέν, ἀρχοντος δὲ καὶ ἐπιστάτου καὶ δίκαιου καὶ φρονίμου καὶ ἀξίωμα ἔχοντος δεομένην· ἅ πάντα ἐν ἐκείνῳ ἦν*. Diese Einschätzung des Iulius Severus folgt direkt im Anschluss an den Bericht seiner erfolgreichen militärischen Operationen im jüdischen Krieg.

41 Siehe CAMPBELL 1975, 20 f.

stiegen. Denn neben dem allgemeinen Kommando über die in der Provinz stationierten Truppen bestand der Hauptteil der Amtsgeschäfte in vielfältigen Formen der Rechtsprechung – von den Rechtsstreitigkeiten einzelner Personen bis zur Schlichtung von Streitigkeiten zwischen Gemeinden –, der Koordinierung von Infrastrukturmaßnahmen sowie der Repräsentation der politischen Macht.⁴² Auch der *cursus* der Senatoren selbst bestand im ständigen Wechsel zwischen zivilen und militärischen Ämtern, wobei erstere normalerweise den größeren Anteil ausmachten und letztere, wie bereits angemerkt, in Friedenszeiten keinen sonderlichen Beitrag zu einer spezialisierten Ausbildung leisten konnten. Erschwerend kommt hinzu, dass sich aus einem *cursus honorum* in Form einer Inschrift nur äußerst bedingt Schlüsse auf Motivationen, Intentionen und Kontingenzen bezüglich einer spezifischen Laufbahn ziehen lassen. Kurz gesagt: Eine *cursus*-Inschrift kann der Feststellung dienen, welche Ämter ein Senator während seiner Laufbahn innehatte, aber nicht weshalb.⁴³

Natürlich soll damit nicht angezweifelt werden, dass es einige Persönlichkeiten gab, die aufgrund individueller Leistungsfähigkeit im militärischen Bereich vorwiegend und von den Kaisern gezielt in diesem eingesetzt wurden und nach ihrer Bewährung häufig eine schnelle Beförderung erhielten. Aber diese Karrieren müssen mit Hilfe literarischer und anderer Quellen an ihren spezifischen historischen Kontext rückgebunden werden. Diese Rückbindung ist eine Notwendigkeit, welche prosopographische Analysen zu den *viri militares* in der Regel nicht leisten können. Doch indem man den historischen Kontext wie beispielsweise Kaiserwechsel, besondere Krisenzeiten oder biographische Details der Senatoren außer Acht lässt, verfälscht man unweigerlich das epigraphische Material. Man übersieht dabei – abgesehen davon, dass *cursus*-Inschriften auch kein repräsentatives Sample darstellen – die beschränkten Aussagemöglichkeiten der inschriftlichen Zeugnisse.⁴⁴ Der Versuch, die Hintergründe und Gegebenheiten der Laufbahnen einzelner Senatoren nachzuvollziehen und in die prosopographische Analyse einfließen zu lassen, scheitert allerdings unweigerlich an der Quellenlage – sind die erhaltenen Inschriften

42 Wesentlich ausführlicher hierzu: ECK 2001, 7. Gegen militärische Spezialisierung ebd. 12 f. Dort stellt Werner Eck auch fest, dass Hadrian die militärische Kompetenz des Iulius Severus zwar als weit überdurchschnittlich eingeschätzt haben müsse, dieser aber während seiner vorherigen Statthalterschaften in *Dacia*, *Moesia inferior* und *Britannia* diese Kompetenz eigentlich nicht beweisen können, da es nach heutigem Wissensstand dort während seiner Statthalterschaft keine größeren Kämpfe gegeben habe. Überzeugend gegen jede Form der Spezialisierung im militärischen Bereich argumentiert auch FLAIG 1992, 144–152; sehr prägnant die Aussage ebd. 146: „Im Heer des Prinzipats wird diejenige Fähigkeit, von der wir anzunehmen geneigt sind, sie müsse erst erworben werden, schlicht vorausgesetzt.“

43 Vgl. CAMPBELL 1975, 12; CAMPBELL 1984, 328 f.; ECK 1993, 366 f. Dort behandelt er auch die Karriere des Q. Petilius Cerialis [PIR² P 260 sowie ECK 1985, 135 u. A. BIRLEY 2005, 62–68], über den man dank Tac. *ann.* 14,32,3 weiß, dass er als Legionslegat in Britannien bei dem versuchten Entsatz Camolodunums eine empfindliche Schlappe (*clades*) erlitt. Dennoch scheint dies seiner Karriere nicht abträglich gewesen zu sein. Sicherlich hat ihm der Kaiserwechsel von Nero – mit einigen Zwischenschritten – zu Vespasian, mit dem er verwandt war (Tac. *hist.* 3,59,2), nicht geschadet und wahrscheinlich das seinige dazu beigetragen, dass er bereits im Jahre 74 n. Chr. *cos II* war.

44 Siehe hierzu: CAMPBELL 1984, 328 f.; ECK 1993, v. a. 366 f.

doch häufig die einzige Informationsgrundlage über die Karriere eines Senators. Bereits vor diesem Hintergrund lässt sich also konstatieren, dass die Behauptung eines institutionalisierten *Avancements* jeder belastbaren Grundlage in den Quellen entbehrt.

Es stellt sich darüber hinaus die Frage nach dem Nutzen einer derart strukturierten militärischen Elite für den Kaiser. Denn der Hälfte (15 von 30) der von A. Birley als *virii militares* identifizierten konsularen Statthalter kann man diese prestigeträchtige Herrschaftsbefugnis jeweils nur ein einziges Mal sicher nachweisen, und in der Regel werden sie dieses Amt auch nicht länger als drei Jahre versehen haben.⁴⁵ Zwar muss man einräumen, dass wir zum Teil nur stark fragmentarische Informationen über die Karrieren dieser Senatoren nach dem Konsulat besitzen und auch die Dauer der einzelnen Statthalterschaften des Öfteren nicht ganz genau bestimmbar ist. Aber es ist doch wohl eher davon auszugehen, dass die bei den oben genannten 15 Senatoren natürlich nicht mitgezählte konsulare Statthalterschaft eines Cn. Iulius Agricola über gut sieben Jahre in *Britannia* oder die für rund neun Jahre im Osten des Reiches versehenen konsularen Dienste eines C. Avidius Cassius⁴⁶ in ihrer Länge wohl eher die Ausnahme bildeten. Auch die Gegenprobe hierzu fällt alles andere als überzeugend aus: Bei den von A. Birley eindeutig als *virii militares* identifizierten Senatoren, gibt es gerade einmal vier Ausnahmen, die mehr als zwei konsulare Statthalterschaften innehatten und länger als neun Jahre die höchsten Kommandostellen der römischen Armee versahen, wobei sie jedoch (was dabei nicht übersehen werden sollte) auch ihre Provinzen zu regieren hatten.⁴⁷ In einer andern Liste A. Birleys „Senators who held more than two consular military commands“ – zu der er außer der Stellung als *comes Aug.* noch sämtliche Sonderämter hinzurechnet – befinden sich unter den 29 Senatoren, welche diesem Kriterium entsprechen, lediglich sieben, die von ihm 1992 als militärische Spezialisten bezeichnet worden sind.⁴⁸ Also nicht einmal ein Viertel der Konsulare, die überdurchschnittlich lange oder häufig in kaiserlichen Diensten militärische Kommandos innehatten, stimmt mit den von ihm identifizierten *virii militares* überein. Weshalb

45 Hierbei handelt es sich um folgende Nummern aus Appendix 1: 1; 12; 27; 36; 41; 51; 54; 55; 56; 62; 69; 74; 78; 81. Sonderposten als *comes Aug.* u. ä. wurden hierbei nicht berücksichtigt, da diese „Posten“ eigentlich nicht regulär zu besetzen waren – in einem bürokratisch-institutionalisierten Karriereschema also auch keine Rolle spielen konnten – und es häufig schwer ist, sowohl die Dauer des *comitatus* als auch die mit ihm verbundenen Aufgaben genauer zu bestimmen.

Zur ungefähren Dauer konsularer Statthalteschaften vgl. Eck 1974, 214.

46 Zuerst als Statthalter von Syrien und im Anschluss daran als Oberkommandierender über den Osten des Reiches, siehe SYME 1988, 695.

47 In Appendix 1 die Nr.: 32; 37; 42; 43. Zu Nr. 17 und 70 sollte man anmerken, dass beide zwar mehr als zwei konsulare Provinzen regierten, allerdings keiner von beiden länger als fünf Jahre. Beiden machte eine allgemein-menschliche Grunderfahrung ein längeres Engagement unmöglich: M. Claudius Fronto fiel im Kampf gegen die Jazygen, M. Statius Priscus musste sich wohl seinem relativ hohen Alter geschlagen geben. Für Weiteres siehe Appendix 1 Anm. 3 u. 10.

48 Die Liste befindet sich in A. BIRELY 2000, 111 f. Bei den in dieser Liste auftauchenden sieben *virii militares* handelt es sich um die in Appendix 1 zu findenden Nr.: 5; 17; 32; 37; 41; 43; 70.

also, so muss man sich angesichts dieser Befunde fragen, sollte der Kaiser eine derartige Institution pflegen, die ihm militärische Spezialisten zur Verfügung gestellt hätte, wenn er die von ihr produzierten Kapazitäten offensichtlich nicht ausschöpfte?

Kommt man noch einmal kurz auf die literarischen Quellen zurück, so verwundert das Fehlen jeglicher Indizien für die Existenz der *viri militares* eben nicht nur vor dem Hintergrund, dass es in den Quellen keineswegs an der Darstellung militärischer Tüchtigkeit von Senatoren fehlt, sondern auch vor der Folie der machtpolitischen Bedeutung einer solchen Gruppe, wenn es sie denn gegeben hätte. So kann man in den Epitomen des Cassius Dio lesen, dass Licinius Sura und Claudius Livianus im ersten dakischen Krieg als Unterhändler zu Decebalus geschickt wurden,⁴⁹ dass gleichzeitig zum zweiten dakischen Krieg, Palma, Statthalter von Syrien, den Teil des arabischen Gebietes rund um Petra eroberte,⁵⁰ dass der Maure Lusius Quietus durch seine militärischen Leistungen einen schnellen Karriereaufstieg erfuhr⁵¹ und dass Iulius Severus, der beste Feldherr Hadrians, nach *Judaea* geschickt wurde, um dort den jüdischen Aufstand niederzuschlagen.⁵² Auch in der *Historia Augusta* ist die Rede davon, wie Lusius Quietus unter Hadrian seines Kommandos enthoben und an dessen Stelle Marcus Turbo eingesetzt wurde, um den Aufstand in *Mauretania* zu unterdrücken,⁵³ wie Antoninus Pius mit Hilfe seines Legaten Lollius Urbicus die Briten besiegte,⁵⁴ wie unter Marc Aurel noch vor der großen Krise Statius Priscus einen erfolgreichen Feldzug in *Armenia* führte⁵⁵ oder wie Avidius Cassius in Ägypten den Aufstand der Bukolen (*Βουκόλοι*) niederschlug.⁵⁶ Diese Liste ließe sich beliebig fortsetzen.⁵⁷ Taucht aber die bekannte Zuschreibung als *vir militaris* oder eine ähnliche in den Texten auf, so dient diese stets lediglich dazu, individuelle Persönlichkeiten zu charakterisieren und nicht dazu, dem Kaiser eine machtpolitisch nicht unbedeutende Gruppe von *viri militares* gegenüber oder an die Seite zu stellen.

Das Problem des Kaisers bei der Besetzung der höchsten Kommandostellen bewegte sich in einem binären Entscheidungsfeld, das vor dem Hintergrund dieser Debatte eine einseitige Beleuchtung erfährt. Denn war es einerseits das Bestreben des Kaisers, zur Sicherung des Reiches und aus Gründen der Schlagkraft der Truppe fähige Befehlshaber aus den Reihen der Senatsaristokratie zu haben, so bedeuteten eben diese Leute eine nicht unerhebliche Gefährdung für den Herrscher selbst.⁵⁸ Die notwendige Einbindung der Senatsaristokratie in die Aufgaben des Imperiums und speziell der Armee warfen immer das Strukturproblem auf, einerseits fähige,

49 Cass. Dio 68,9,2.

50 Cass. Dio 68,14,5.

51 Cass. Dio 68,34,4 f.

52 Cass. Dio 69,13,2.

53 SHA *Hadr.* 5,8.

54 SHA *Pius* 5,4.

55 SHA *Aur.* 9,1.

56 Cass. Dio 72,4,2; vgl. auch SHA *Aur.* 21,1.

57 Siehe für eine umfangreichere Auflistung von Quellenstellen A. BIRLEY 2000b, 100–102.

58 Vgl. Tac. *Agr.* 39 f.; siehe oben, S. 9 mit Anm. 2.

andererseits aber auch loyale Kommandeure zu finden.⁵⁹ Vor allem in Hinblick auf Oberkommandeure wie Antoninus Pius oder Marc Aurel, deren militärische *persona* in ihrer Herrschaftsdarstellung und -praxis (zumindest bis 167/68) anscheinend nur eine untergeordnete Bedeutung erfuhr, erhielten die beiden Leitdifferenzen der Loyalität und militärischen Fähigkeit eine virulente Bedeutung. Denn für einen spezialisierten Generalstab hätte die Herrschaft dieser beiden Herrscher eigentlich das ideale Szenario einer Usurpation geboten.

Diese spekulative Fährte wieder verlassend kann zusammenfassend konstatiert werden, dass die mit dem Begriff der *virī militares* verbundenen Vorstellungen von einem in der Kaiserzeit der ersten beiden Jahrhunderte geregelten Beförderungssystem bzw. von einer institutionell geförderten Spezialisierung von Senatoren im militärischen Bereich einer genauen Analyse nicht standhalten. Deshalb sollte man entweder diesen irreführenden Begriff vermeiden oder explizit darauf hinweisen, dass er nicht im Kontext der hier besprochenen Forschungsdiskussion verwendet wird. Denn wie der vergebliche Reanimationsversuch der *virī militares* von A. Birley zeigt, gab es im monarchischen Herrschaftssystem des frühen und hohen Prinzipats keine bürokratisch institutionalisierte Elite, die auf dem militärischen oder irgendeinem anderen Feld ausdifferenziert worden wäre und eine entsprechende Spezialisierung erfahren hätte.

59 Vgl. CAMPBELL 1984, 318; zum Sicherheitsproblem des Princeps siehe auch ALFÖLDY 1969, 9.